

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

31.1.1774 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973451](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973451)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 31. Januar 1774.

Reglement,

wornach der Deichgräfe, in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, seine Diäten, Accidentien und Sportulu zu erheben und zu berechnen hat.

Diäten, Gebühren und sonstige Sportulu des Deichgräfen.

Im Diäten genießet der Deichgräfe in allen Fällen, bey gemeinen Arbeiten, Besichtigungen und allen andern öffentlichen und particulier Angelegenheiten, wenn er solcher halben von Hause seyn muß, ausser bey den ordinairen jährl. Deichschauungen und Schlengebefichtigungen, täglich 2 Rthlr. 36 Grote. wobey er aber bey jeder gemeinsamen Arbeit und allgemeinen Landesangelegenheit (a) die Expeditiones und alle andere dabey vorkommende Arbeit ex officio verrichten, und (b) unter seinen desfälligen Rechnungen auf seinen geleisteten Amtschuld attestiren muß, daß seine Gegenwart bey der vorgewesenen Arbeit erforderlich gewesen, oder er von den Beykommenden begehret worden.

Am Fuhrlohn wird demselben, wegen aller Reisen, die zum gemeinsamen Besten des ganzen Landes zu verrichten sind, gar nichts vergütet, weil selbiger eine Vergütung desfalls aus der Deichcasse erhält; hingegen bey den Geschäften einzelner Deichbänder, Bogteyen, Communen, Sietachten, und Particulair-Personen, wird ihm an Fuhrlohn, die Meile hin und zurück bewilliget 1 Rthlr.

Ferner begleicket demselben an Gebühren und sonstigen Sportulu.

Für Anordnung einer neuen Schlenge 12 Rthlr.
 ————— Verlängerung 6 ———

Wegen der ordinairen Reparationen, so bey den jährlichen Schlengebefichtigungen angeordnet werden, wird aber nichts bezahlt.

Für Anordnung einer Einlage 12 Rthlr.
 ————— Verstärkungsarbeit 12 ———
 ————— Braakarbeit 12 ———
 ————— eines Packwerkes 2 ———
 ————— einer Reparation desselben 1 ———

Für Abnahme und Attestation bey dergleichen gemeinen Deicharbeiten, per Wäppe 6; 12 bis 15 Grote.
 pro revisione eines Bessicks von einem neuen Siete 2 Rthlr.
 ————— von einer Reparation 36 Grote bis 1 ———

Für eine Siet, oder andere Anlage 1 ———
 pro examinatione einer Sietrechnung und deren Abthnung 2; 4 bis 6 ———
 nach deren Größe

pro revisione einer jährlichen Deichrechnung, wenn es für eine Commune, 2 ———

Für die Schlitze, besonders a Bogen 24 Grote.
 Wann es für particuliere Gütsherrn, als Heuerrente, Rechnungen,

und dergleichen pro revisione	24 bis 36 Grote.
und für den Schluß, oder Attest darüber, wenn dergleichen erforderlich	12
Rechnungsgebühren wegen Schlingen, und anderer Deich, Rechnungen, welche der Deichräthe selber führet, Einnahme und Ausgabe hat und besorget, auch selber justificiren muß, mit Copialien	1 pro Cent.
Für eine Besichtigung	2 M ^{sch} .
pro protocollo bey einer Besichtigung	24 Grote.
und wenn es größer als ein Bogen	36
Für die Ausfertigung und Vidimation, a Bogen	6
Für eine Vorstellung, Bedenken, oder Bericht	24
und wenn es größer als ein Bogen	36
Copialien, a Bogen	6
Für ein Schreiben oder andere Ausfertigung	12 bis 24
Für eine Citation oder Ordre	12
Für ein Proclama	12
Für ein Attest	18
Für Umschreibung der Deiche bey Veränderung der Possessoren, durch Erbfälle, Kauf u. c.	48
Falls aber mehrere Pfänder auf einem Namen stehen, für das zweyte und ferner folgende Pfand, so besonders im Deich-Register angeführt ist	12
In denjenigen Bogteyen, wo die Communitio-Deichung eingeführt ist, wird in allsolchen Fällen bezahlet, weil höchstens 32 Juck auf ein Pfand gerechnet werden können, und nothwendig Juckweise gerechnet werden muß, für jedes Juck	1 1/2

Von diesen Umschreibungs-Gebühren bekommt aber der Deich-Secretaire ein viertel, welcher dafür die Deich- und Ziel-Register, so oft es erforderlich, copiren und an die Beykommende, auch Beamten und Geschwornen liefern muß, auch muß die Umschreibung in dem Ziel-Register, so oft solche erforderlich, für dieselbe Gebühr mit geschehen, nicht weniger auch die Berichtigung der jetzigen und Verfertigung neuer Register, ohne einige besondere und mehrere Bezahlung, als was die desfalls vorkommende Umschreibungen geben, verrichtet werden.

Oldenburg ex Camera, den 11ten Dec. 1773.

Zur Cammer in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Räte.



v. Hendorff.

v. Köping.

Ablers.

Schumacher.

Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle diejenigen, welche sich bey dem von weyland Hinrich Lammers, Rätters bey dem Fader Altendeich, Wittve und deren Curatoren gesuchten, und auch öffentlich geschehenen Verkauf, ihres an der Schwartings Bau habenden Erb-Rechts, in termino profess. angeben, auf den 23sten Febr. ihre Forderungen, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, gehörig liquidiren.
- 2) Wider Henke Harms, Brinkfeger in Steinhausen, entsehet Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.
 - (1) Die Angabe ist den 21sten Febr.
 - (2) Dedaction den 7ten Mart.
 - (3) Priorität Urtheil den 22sten ejusd.
 - (4) Vergantung oder Ede den 13ten April a. r.

3) Carsten Abdicks und dessen Ehefrau, zum Hammelwarber Moör, haben ihre daselbst belegene, ehemalige Deyensche Stelle mit Zubehör, woran Claus Stegie und Johann Klipfer benachbaret, an Gerd Paradies verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
4) Es ist in dem, bis anhero sistirt gewesenen Concurß über Arnold Thorbecke, in Letzens, Blerummer Kirchspiels, nunmehr, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, Terminus zu Anhörung des Priorität-Urtheils auf den 10ten Febr. und zur Vergantung oder Löse auf den 24sten Febr. a. c. anberahmet.

5) Berend Zielmann hat seine, auf weyland Johann Griskeben Erben Moör, zum Norder Schwey belegene Kdtherstelle cum Pertinentiis, an Gerd Budelmann verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Schweyer Amtsgerichte.
6) Diejenigen Kirch- und Armenjuraten, welche, alles Auerinnerns unerachtet, ihre Rechnungen pro 1772. bis hiezu noch nicht abgeliefert haben, werden hiemit, unter Vorbehalt der verwirkten Brüche, befehliget, solches nunmehr zum aller spätesten binnen 14 Tagen zu bewerkstelligen; auch die pro 1773. der Oberlichen Verordnung gemäß, genau den 16ten März einzuliefern, oder zu gewärtigen, daß executiv wieder sie verfahren werde. Gleichergestalt haben diejenigen, welche mit meinen Gebühren pro 1773 noch im Rechtsstand sind, solche binnen 8 Tagen, bey Vermeidung unangenehmer Verfügungen, einzusenden.

Oldenburg, den 29sten Januar 1774.

H. E. Lentz.

1) Beym Gräfl. Amtsgericht, zu Varel, hat seel. Meine Ednies, des jüngern Witwe, zum Seggehorn, ihre Häuseley und weniges Eingut denen Creditoren übergeben, und sind, zu Hinausführung des darauf erkannten Concurßes, folgende Termine präfigiret:

(1) Angabe den 9ten März. (2) Liquidation den 16ten März. (3) Präferenz-Urtheil den 13ten April. (4) Vergantung und Löse den 27sten April 1774.

2) Beym Gräfl. Amtsgericht, zu Varel, hat der Kaufmann Rdtger Diederich von Harten, unterm 24sten Jan. d. J., die Administration der mit seiner Ehefrau Sophie Elisabeth, gebornen Sieffen, habenden Gesamtgüter an diese, unter Assisenz des Herrn Rentmeister Knodt, freiwillig abgetreten, dieser ist darauf zum Curator honorum bestellet, erstern die Contrahirung fernereweitiger Schulden, noch besonders untersaget, und sind unterm 26sten ejusd. die behüfigen Proclamata zu Untersuchung des Schuldenstandes und wegen Hemmung des fernern Credits, bey Strafe ewigen Stillschweigens, und daß desfalls hinführo keine Klage statt haben soll, in Rechtlicher Ordnung, erlassen worden.

Termin zur Angabe auf den 5ten März, dieses Jahres.

II. Privatsachen.

1) Herr Detleff Reinhard Maes, zu Develgönn, hat auf der ersten sogenannten Hesperen 10 Tüch zum Fennen aus der Hand zu verheuern.

2) Ernst Rudolph Grahlmann hat zwey Gärten, im Herren Garten, deren einer an des Herrn Rathsverwandten Breithaupt Garten benachbaret ist, den andern aber der Herr Regierungsrath von Rdtling in Heuer hat, und welcher letztere mit vielen Spargelbetten versehen ist, im März-Monat dieses Jahres anzutreten, desgleichen eine Manns und zwey Frauens Kirchenstellen, in St. Lamberti Kirche, zu verheuern.

- 3) Hinrich Abdicks, zu Eienen, will 20 Stück gute Ochsen, Weiden aus der Hand verheuern.
- 4) Herr Kaufmann Becker, zu Alvens, will das, vormals dem Lübbe Tharks zuständig gewesene Haus und Wärf nebst kleiner Scheune, welches in Alvens belegen, und zur Wirthschaft sehr bequem ist, und mit der Krug-Gerechtigkeit versehen werden kan, verheuern, auch weyland Johann Ludolph Meyers Wittwen und Erben in Alvens stehendes Wohnhaus cum Pertinentiis, laut deshalb habender Vollmacht, aus der Hand verkaufen.
- 5) Jste Holtzhusen, zu Burhave, lästet am 14ten Febr. in seiner Behausung 8 milchende Kühe, worunter vier durchgeseuchte, sechs Kuh, Rinder, vier Ochsen, Rinder, ein Bullen-Rind, sechs Schaaf, acht Schweine, worunter zwey trächttig, zwey Wagen, worunter ein beschlagener, einen Pflug, eine Egde, drey kupferne Milchkessel, zwey Betten, etwas Flachs und Garn, wie auch allerhand Hausgeräth, worunter eine Grüt, Querne, verkaufen.
- 6) Lübbe Jden Curator, Johann Janssen, auf Jffens, will mit gerichtlicher Erlaubniß, seines Curanden zu Roddens belegene Hoffstelle mit 98 Jücker extra gut Land, worunter 40 Jücker Pflugland, und wovon 10 Jücker gütt gepflüget, und mit Winterfrüchten besaamet, am 8ten Febr., in Wähmanns Behausung zu Eckwarden, auf ein, oder mehrere Jahre, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meißbietend verheuern lassen.
- 7) Die Interessenten der Bornhorster Ziegeley sind gewillet solche Ziegeley, mit denen dazu gehörenden Pertinentien, auf einige Jahre zu verheuern, und kan der Antritt sofort geschehen. Liebhabere wollen sich bey dem Herrn Syndicus Lorenz melden.
- 8) Da weyland Berend Mers Erben und Kinder Vormund Johann Fried. Schwartzing gerichtliche Erlaubniß erhalten, der Pupillen und Erblassers Verlassenschaft, als 11 milchende Kühe, worunter drey durchgeseuchte, sechs Kuh, Rinder, vier Pferde, wovon zwey trächttig, drey Schaaf, drey Schweine, eine Wäpfe, einen Pflug, zwey Egden, vier kupferne Milchkessel, drey Betten, nebst Zinn und sonst allerhand Hausgeräth, öffentlich, meißbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen zu lassen, so wird solches hiemitelst bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber am 11ten Febr. in des weyland Berend Mers Behausung, bey der kleinen Wefer, einfinden, und nach Gefallen bieten.
- 9) Meene Franken, zu Brunswarden, hat 6 Stück dreyjährige Ochsen, zwey Stiere, und vier bis fünf milchende Kühe, zu verkaufen. Die Kühe und Stiere stehen bey Hinrich Truper, auf Diert Witvogels Moör, die Ochsen aber bey A. Wüdebusch.
- 10) Hinrich Wulf, zu Stollhamm, hat 10 Stück dreyjährige Ochsen aus der Hand zu verkaufen, weshalb sich Liebhaber einfinden wollen.
- 11) Der hiesige Bürger und Meepschläger Hilbert Willers hat ein Haus vor dem heil. Geist Thor, an der Reepelbahn, worin zwey Stuben mit eisernen Ofen und Bettstellen befindlich, nebst dem dazu gehörigen Garten und ein Stück Gartenland vor dem Hause, zu verheuern, und kan selbiges Ostern d. J. angetreten werden.
- 12) Von den Neuenbracker Armen-Capitalien sind 314 Rthlr. 39 ein halber Groten, und 33 Rthlr. 42 Grote Canzel-Capital zu belegen, welche bey dem Juraten Hinrich Gerhard Gräper, in Empfang genommen werden können.
- 13) Dammie Heeren will sein, im Haven vor Carolinen Siel, Wittmunder Almt, liegendes Ruff-Schiff, de junge Heer genannt, ein Jahr alt, mit Heck, Noof, runden Lucken, von 26 Last Rocken, lang 62 Fuß über Stefen, breit 15 ein halben Fuß, hohl 6 Fuß, und auf dem Bargholz 4 ein viertel Fuß, mit völigem Zubehör, am 15ten Febr., in Wittmund, öffentlich verkaufen lassen.

